



Presseinformation

zur 36. Sitzung des Kreisausschusses
am 13.04.2026

TOP 2.1

Haushaltsgenehmigung 2026

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den Kreishaushalt 2026 am 09.02.2026 beschlossen, direkt nach der Sitzung wurde der Haushalt der Regierung in elektronischer Form und am 11.02.2026 per Post zur Genehmigung vorgelegt.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 12.03.2026, bei uns eingegangen am 16.03.2026, diesen Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das gesamte Schreiben wurde mit E-Mail vom 19.03.2026 an die Fraktionsvorsitzenden versandt.

Aus den Ausführungen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt darf auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen werden:

- **Ausgeglichener Haushaltsplan**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt 2026 überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (195.641 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (195.609 T€) mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 33 T€. Die enthaltenen Abschreibungen (Brutto 7.698 T€) und die Pensionsrückstellungen können somit vollständig aus den Erträgen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens mit Berücksichtigung der Abschreibungen – wird demnach vollständig erwirtschaftet.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die „dauernde Leistungsfähigkeit“ mit einer „freien Finanzspanne“ bzw. „dauerhafte Zahlungsfähigkeit“ einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2026 in Höhe von (+) 2.880 T€ kann die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von (-) 472 T€ vollständig decken. Darüber hinaus wird noch eine „freie Finanzspanne“ als Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen erwirtschaftet.

- **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Der Saldo der Gesamtfinanzhaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) enthält in den Haushalts- bzw. Planungsjahren Finanzmittelüberschüsse. Dem Landkreis stehen zum 31.12.2025 liquide Mittel in Höhe von 20.904 T€ zur Verfügung (tatsächlicher Kassenbestand). Damit

ist die Liquidität im Haushaltsjahr 2026 ff. gegeben.

- **Schlussbemerkung**

*Der vorgelegte Haushalt des Landkreises Fürth für das Haushaltsjahr 2026 ist auf den ersten Blick **zufriedenstellend**. Die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt können die laufenden Ausgaben und die Ausgaben für die Tilgung von Krediten decken, was sich auch im Finanzplanungszeitraum fortsetzt. [...] Kreditaufnahmen sind nicht enthalten, ein leichter Rückgang der Verschuldung wird eingeplant. [...]*

*Allerdings ist die Finanzplanung geprägt durch verschiedene Großprojekte, die zu einer **erheblichen Belastung der Finanzlage** führen werden.*

[...]

*Besorgniserregend ist die sich abzeichnende **dramatische Entwicklung der Finanzlage** mit einem geplanten Anstieg der Verschuldung auf rund 120 Millionen Euro bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Der Schuldenstand würde damit **um das Fünffache über dem Landesdurchschnitt** liegen. Es besteht die Gefahr einer sich **langsam aufbauenden Überschuldung**. [...]*

*Letztendlich nimmt der Landkreis Fürth mit dieser eingeplanten Zunahme der Verschuldung eine deutliche Verringerung der finanziellen Handlungsfähigkeit und kommunaler Gestaltungsspielräume billigend in Kauf. Noch kann der Landkreis der Gefahr einer drohenden Überschuldung eigenverantwortlich durch eine Änderung seiner Schuldenpolitik entgegenwirken. Andernfalls wäre der Landkreis Fürth **bei nicht mehr genehmigungsfähigen künftigen Haushaltsvorlagen den Beschränkungen einer vorläufigen Haushaltsführung mit einem sich daraus ggf. folgendem Erfordernis der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts unterworfen**.*

*Um dies zu verhindern und künftige Generationen nicht mit der Rückzahlung exorbitant hoher Schulden zu belasten, ist ein strategisches Konzept zur Vermeidung des eingeplanten Schuldenvolumens dringend geboten. Inwiefern eine lediglich zeitliche Priorisierung der ambitionierten Investitionsprojekte ausreichend ist, darf bezweifelt werden, da die eingeplanten Investitionen in voller Höhe kreditfinanziert geplant werden. **Letztendlich müsste überprüft werden, ob die vom Landkreis geplanten Einzelprojekte überhaupt vollumfänglich realisiert werden können.** [...]*

Gez.

*Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin*

Aufgrund dieser ungewöhnlich drastischen Schlussbemerkungen wurde bereits ein Termin mit der Regierung von Mittelfranken vereinbart, um uns zu den deutlichen Hinweisen und den für den Landkreis bestehenden Handlungsmöglichkeiten auszutauschen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.